

Antrag

Hannover, den 22.11.2022

Fraktion der CDU

Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika sind die Ursache für eine immer größer werdende Anzahl an Flüchtlingen. Niedersachsen steht zu seiner Aufgabe, allen Menschen zu helfen, die aufgrund von Krieg, Vertreibung und Verfolgung zu uns kommen. Ihnen Schutz und Zuflucht zu gewähren, ist unsere humanitäre Verantwortung.

Die aktuelle Entwicklung bei den Zugangszahlen führt in den niedersächsischen Kommunen zu Engpässen bei der Unterbringung und der Versorgung. So muss nach einem Bericht des NDR¹ beispielsweise der Landkreis Harburg Flüchtlinge in Turnhallen unterbringen. Die Landeshauptstadt Hannover richtet in drei Messehallen Massenunterkünfte ein. Die kommunalen Spitzenverbände machen schon seit geraumer Zeit auf eine kommende Überforderung der Kommunen aufmerksam. Der Präsident des Niedersächsischen Städte und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, spricht in einem NDR-Fernsehinterview am 27.10.2022 davon, dass die wöchentlichen Zugangszahlen von etwa 2 000 Personen mittlerweile über denen liegen, die in der Flüchtlingskrise 2015 zu verzeichnen waren, und die Maßnahmen des Landes nicht ausreichen.

Der Landtag stellt fest, dass alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen, gemeinsam dafür Verantwortung tragen, schutzbedürftige Menschen schnellstmöglich zu versorgen und gut unterzubringen. Der Landtag erkennt ebenfalls an, dass die Kommunen in Niedersachsen bei der Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen und Asylbewerbern an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit ankommen und die Landesregierung umgehend zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen muss, zumal der Standort Fallingbostal-Oerbke der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Ende März 2023 geschlossen wird und damit rund 1 450 Plätze wegfallen. Zudem müssen die Kommunen stärker finanziell unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. schnellstmöglich neue Standorte für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zu eröffnen, um zur Entlastung der Kommunen zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten mit Blick auf die aktuelle Lage und auf eine mögliche zusätzliche Flüchtlingswelle im Winter aus der Ukraine zu schaffen. Dabei sind neben den vom Innenminister angekündigten 15 000 Unterbringungsplätzen bis Anfang 2023 weitere mindestens 10 000 Reserveplätze vorzuhalten, die kurzfristig belegt werden können, um Zuwanderungsspitzen vor einer Verteilung auf die Kommunen abfedern zu können.
2. beim Aufbau neuer Standorte der LAB NI nur Einrichtungen mit maximal 1 000 Plätzen herzustellen und beim Betrieb keine Überbelegungen mehr zuzulassen. Zudem sind die Standorte so auszustatten, dass reibungslose Abläufe gewährleistet werden können. Großstandorte in der Nähe von kleinen Ortschaften, wie z. B. in Fallingbostal-Oerbke, können zu beträchtlichen Konflikten vor Ort führen, die unbedingt vermieden werden müssen.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kein-Platz-mehr-Gefluechtete-kommen-in-Hallen-unter,gefluechtete324.html>

3. für noch bestehende Großstandorte der Landesaufnahmebehörde umgehend unter Beteiligung der Einwohner vor Ort Präventions- und Sicherheitskonzepte zu erstellen, um Konflikten rechtzeitig vorzubeugen,
4. angesichts der aktuellen Herausforderungen auch die Kräfte des Katastrophenschutzes (Hilfsorganisationen) einzubeziehen, um kurzfristig weitere Notunterkünfte bereitzustellen, falls sich die Lage in der Ukraine im Winter zuspitzen sollte,
5. vorhandene Spielräume beim Vergabe- und Baurecht zu nutzen, um leerstehende Liegenschaften kurzfristig für Wohnzwecke ertüchtigen zu können. Auch bei den baulichen Anforderungen für Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind die Standards deutlich abzusenken (bei Ausstattung, Größe und Qualität).
6. die Verteilung der Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber auf die Kommunen für alle transparent und nachvollziehbar zu organisieren. Ziel muss eine möglichst lastengerechte und gleichmäßige Verteilung auf alle Kommunen in Niedersachsen sein. Dabei müssen die Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde bei der Verteilquote der Standortkommune angemessen berücksichtigt werden.
7. bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eine feste Ansprechstelle für alle Fragen der Verteilung einzurichten, die für die Kommunen zu jeder Zeit erreichbar ist,
8. Personen, die bereits vollziehbar ausreisepflichtig sind oder erkennbar keine Bleibeperspektive haben, nicht auf die Kommunen zu verteilen und die Maßnahmen zur Rückführung zu intensivieren, wobei es möglich sein muss, dass aus jedem Standort der LAB NI rückgeführt werden kann,
9. gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür zu sorgen, dass die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden. Dazu ist es erforderlich, weitere Standorte des BAMF in Niedersachsen in der Fläche zu eröffnen. Die vorhandenen sechs Standorte reichen bei weitem nicht aus, um die steigende Anzahl der Asylbewerber zügig bewältigen zu können.
10. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen und den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz zu nutzen, dass die Kommunen vom Bund auskömmliche finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten. Die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 02.11.2022 beschlossenen Mittel für 2023, insgesamt 2,75 Milliarden Euro, sind ein erster Schritt, aber diese reichen auch nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände nicht aus.
11. die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel schnellstmöglich den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei der notwendigen Einrichtung von Sammelunterkünften auf kommunaler Ebene müssen kurzfristige Zusagen zur Kostenübernahme erfolgen.

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 22.11.2022)